

## ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **10. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **24. Mai 2013**

### *Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche gesetzlich abschaffen*

Die im Arbeitsrecht weit verbreiteten Verfallsbestimmungen sind je nach Kollektivvertrag unterschiedlich geregelt, für viele ArbeitnehmerInnen unüberschaubar und ihre drastischen Folgewirkungen werden in der Praxis häufig übersehen.

Vor allem die Tatsache, dass Ansprüche auf Abgeltung von Mehrarbeit, Überstunden und diverse Zulagen bereits nach kurzer Zeit – je nach Kollektivvertrag meist zwischen 3 bis 6 Monaten – verfallen, führt dazu, dass viele ArbeitnehmerInnen ihre Ansprüche bei ihrem Arbeitgeber zu spät geltend machen und unfreiwillig verschenken.

Oft werden diese zu vergütenden, noch offenen Sonderleistungen von den ArbeitnehmerInnen erst bei der Kündigung ihres Dienstverhältnisses zur Sprache bzw. geltend gemacht. Doch sobald eine Verfallsfrist ungenutzt verstrichen ist, sind die Ansprüche verloren.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern die Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche per Gesetz abzuschaffen.**